

Personalzuschaltung bedingt durch Fallzahl- und Personalanstieg im Fachdienst Pflege

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und
Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09783

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017.

Der Beschlusssentwurf wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Bedingt durch Fallzahl- und Personalanstieg wird der Fachdienst Pflege um drei VZÄ aufgestockt.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 0,5 VZÄ Gruppenarbeit/Öffentlichkeitsarbeit, 1,0 VZÄ Psychologischen Fachdienst, 0,5 VZÄ Teamassistenz befristet bis 31.12.2019 und der 1,0 VZÄ Gruppenleitung befristet bis 31.12.2018 im Fachdienst Pflege sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.950,-€ sowie die in den Jahren 2018 und 2019 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 138.100,- € entsprechend der

tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO20254, UA 4070, Produkte 602.21 (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 86.020,- € ab 2018 (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2018 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.480,- € sowie die im Jahr 2018 einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 800,-€ und in den Jahren 2018 und 2019 befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jeweils 1.600,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zum Schlussabgleich 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9 und 4070.935.9330.6, Kostenstelle 20254110). Alle Beträge sind zahlungswirksam.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z. K.

Am

I. A.